

1. Geltungsbereich

Für Teilnehmende einer Veranstaltung (wie Kurs, Workshop, Forum, Webinar, Seminar, (Online) Event, Beratungsgespräche, (Online) Schulung, Umfrage etc.) («Veranstaltung») der Abacus Research AG bzw. eines Unternehmens der Abacus Gruppe («Veranstalter») sowie bei Nutzung ihrer Portale (wie PartnerPortal, Knowledge-Base, Jira Plattform, AbaLicense, EducationHub, Brand Guidelines etc.) («Portal») gelten diese AGB. Begriffe sind gender-neutral zu verstehen.

2. Anmeldung zu einer Veranstaltung

Die Anmeldung oder Terminbuchung ist für den Teilnehmenden verbindlich. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung durch den Veranstalter.

3. Abmeldung, Umbuchung, Änderungen und Annullation

Im Verhinderungsfall kann sich der Teilnehmende schriftlich (Brief, E-Mail) bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bei Beratungsterminen jederzeit, ohne Kostenfolge abmelden. Massgeblich ist der Eingang der Abmeldung beim Veranstalter. Eine bereits geleistete Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Der Teilnehmende ist für die rechtzeitige Zustellung der Abmeldung beweispflichtig. Bei kurzfristigen Abmeldungen (auch wegen Krankheit oder Unfall) gelten für kostenpflichtige Veranstaltungen folgende Regelungen:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr zzgl. MWST
15 Tage vor Beginn oder früher	Kostenfrei
14 Tage vor Beginn oder später	50 % der Gebühr
7 Tage vor Beginn oder später	100 % der Gebühr
Fernbleiben der Veranstaltung	100 % der Gebühr

Gebühren für bereits erhaltenes Kursmaterial sind in keinem Fall rückerstattungsfähig. Sie sind auch bei Abmeldung geschuldet. Es erfolgt keine Rückerstattung von Teilnahmegebühren im Fall eines Teil-Besuchs einer Veranstaltung durch den Teilnehmenden, egal aus welchem Grund (inkl. Krankheit und Unfall).

Der Teilnehmende kann einen Ersatzteilnehmenden melden, der die gegebenen Voraussetzungen erfüllt (Ausnahmen: persönliche Messe-Tickets). Er bleibt für eine Teilnahmegebühr so lange verpflichtet, bis der Ersatzteilnehmende diese entrichtet hat.

Bei Umbuchung der Veranstaltung auf ein anderes Datum (14 Tage vor Beginn oder später) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.00 zzgl. MWST erhoben.

Der Veranstalter kann das Veranstaltungsprogramm verändern, Veranstaltungen wegen ungenügender Beteiligung oder aus anderen Gründen spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung annullieren oder diese an einen anderen Ort oder auf eine andere Zeit verlegen. Eine kurzfristige Annullierung (später als eine Woche vor Veranstaltung) aus besonderen Gründen bleibt vorbehalten.

Bei Annullierung werden bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

4. Inhalt der Veranstaltungen

Bestimmte Kurse erfordern das Vorliegen spezifischer Voraussetzungen. Erfüllt der Teilnehmende diese nicht, kann u. U. das Lernziel nicht erreicht werden. Dies liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmenden.

Individuelle Firmen-Seminare sind den spezifischen Bedürfnissen angepasst, was einzelvertraglich festgelegt wird.

5. Teilnahme an einem Gewinnspiel

Der Veranstalter kann Gewinnspiele durchführen. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Es besteht kein Anspruch darauf. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 18. Lebensjahr. Mit Teilnahme wird die Volljährigkeit bestätigt. Zur Inanspruchnahme eines Gewinns muss der Wohnsitz an dem in den Teilnahmebedingungen genannten Ort liegen. Ansonsten ist der Sitz des Veranstalters massgeblich. Es ist nur die einmalige Teilnahme an einem Gewinnspiel möglich. Mitarbeitende des Veranstalters sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Möglich sind zusätzliche Teilnahmebedingungen, welche bekanntgegeben werden.

Ist für die Teilnahme das Hochladen eines Fotos/Videos erforderlich, erklärt sich der Teilnehmende mit dessen Veröffentlichung inkl. Name und Firma einverstanden.

Die Gewinner werden per Zufallsprinzip oder gemäss Gewinnspiel-Angaben durch den Veranstalter ermittelt. Manche Gewinnspiele erfordern die Weitergabe von Daten (wie z.B. Firma, Name, Adresse, Telefon oder E-Mail) an Dritte wie Vertriebs- oder Lösungspartner, zur Prüfung der Gewinnspielbedingungen, Durchführung des Gewinnspiels oder zur Übergabe, zum Versand oder zur Einlösung des Gewinns.

Handelt es sich beim Gewinner nicht um ein Unternehmen, sondern um einen Mitarbeitenden eines solchen, so sorgt dieser für die Zustimmung seines Arbeitgebers zur Entgegennahme des Gewinns.

Die Gewinner werden direkt bei der Veranstaltung oder später per E-Mail benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt ohne Gewähr.

Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb von 2 Wochen nach Absenden der Benachrichtigung, so verfällt sein Anspruch auf den Gewinn. Ebenso, wenn der Versand des Gewinns nicht innerhalb eines Monats nach der ersten Benachrichtigung erfolgen kann, aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen.

Der Versand des Gewinns erfolgt per Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse. Die Lieferung erfolgt innerhalb des nach den Teilnahmebedingungen geforderten Wohnsitzes frei Haus. Leistungsort bleibt trotz Übernahme der Versandkosten der Sitz des Veranstalters.

Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung und Gewährleistung hinsichtlich des Gewinns, soweit gesetzlich zulässig, aus.

Der Gewinner haftet bei Inanspruchnahme eines Gewinns für alle Schäden, die durch ihn selbst oder seine Mitarbeitenden verursacht werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Campus-Kurse für Partner

Bei einem Campus-Kurs für Partner wird nach bestätigter Anmeldung (nur bei garantierter Durchführung eines Kurses) das Kursmaterial per E-Mail in einer DeepBox zur Verfügung gestellt.

Zur Übung der Kursinhalte und für eine Prüfung kann der Teilnehmende einen Link zu einer Lernumgebung erhalten. Es sind die gebotenen Authentifizierungsverfahren zu nutzen, ein starkes Passwort zu wählen, die Logindaten vertraulich zu behandeln und diese nicht weiterzugeben.

Ein ununterbrochener Zugriff auf die Lernumgebung wird nicht garantiert. Möglich sind Unterbrüche (Wartung, Störungen). Der Veranstalter bemüht sich, die Zeiten der Nicht-Verfügbarkeit möglichst kurz zu halten. Eine Datensicherung erfolgt automatisch durch den Veranstalter.

In der Lernumgebung zur Verfügung gestellte Daten sind fiktive Daten. Der Teilnehmende ist angehalten, ebenfalls fiktive Daten zu verwenden. Er ist für die dort stattfindenden Datenverarbeitungen verantwortlich.

Der Veranstalter hat vollen Zugriff auf die Lernumgebung, um den Teilnehmenden Support zu gewähren und Prüfungen auszuwerten. Danach werden alle Daten in der Lernumgebung gelöscht und Zugriffsrechte entzogen.

Der Teilnehmende erhält eine Kursbestätigung und nach erfolgreich bestandener Prüfung (obligatorisch) ein Zertifikat. Die Prüfung setzt sich aus Theorie und Praxis zusammen.

Für die theoretische Prüfung wird ein beauftragter Dienstleister beauftragt. Der Teilnehmende erhält per E-Mail das Ergebnis der Prüfung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmende mit Zertifikat unter Angabe vom Namen, Unternehmen und ggf. Foto/Firmenlogo zu veröffentlichen (z.B. Website, Flyer, Berichte im Kundenmagazin des Veranstalters, bei Firmenauftritten in sozialen Medien, in Portalen etc.) und diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen.

7. Abacus Zertifizierungsprogramm

Um als Teilnehmender im Rahmen eines Abacus Zertifizierungsprogramms ein Zertifikat zu erhalten, muss an den dafür vorgeschriebenen Kursen teilgenommen und erfolgreich ein Zertifizierungsprojekt durchgeführt werden. Je nach Zertifikatstyp sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Auch eine Rezertifizierung ist ggf. erforderlich und an bestimmte Bedingungen geknüpft. Zur Validierung des Zertifizierungsprojekts ist eine Befragung des Kunden erforderlich. Der Partner sorgt dafür, dass der Veranstalter die Kundenbefragung durchführen kann.

Damit ein Partner als «certified» gilt, müssen mindestens zwei seiner Mitarbeitenden über dieses Zertifikat verfügen. Das Zertifikat «certified» ist im Kalenderjahr gültig, in dem es erworben wurde und wird automatisch verlängert, wenn der Partner am Kalenderjahresende die Voraussetzungen erfüllt. Verlässt ein zertifizierter Mitarbeitender den Partner, hat dieser ein Jahr Zeit, die Bedingungen wieder herzustellen und gilt für dieses Jahr weiterhin als «certified».

Bei erfolgreicher Zertifizierung von Mitarbeitenden oder Partnern kann der Veranstalter den Namen, das Unternehmen, ggf. mit Foto/Firmenlogo veröffentlichen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veröffentlichungen, ohne Angabe von Gründen, jederzeit wieder zu löschen. Die Details zum Abacus Zertifizierungsprogramm ergeben sich aus gesonderten Dokumentationen, die bei Teilnahme zu beachten sind.

8. Anmeldung zu den Portalen

Zur Nutzung der Portale und ihrer Dienste ist die Eröffnung eines Nutzerkontos für eine Organisation erforderlich («Besitzer»). Zur Kontoeröffnung wird ein Nutzer mit bestimmten Rechten angelegt. Er erhält per E-Mail eine Bestätigung mit Zugangslink, Zugriff auf die AGB sowie Datenschutzerklärung zur Anmeldung. Um das Nutzungsverhältnis für die Organisation einzugehen, muss der Anmeldende von der Organisation bevollmächtigt sein. Ansonsten darf kein Zugriff auf die Portale erfolgen. Mit dem Login akzeptiert der Anmeldende die AGB, wobei von einer Bevollmächtigung ausgegangen wird.

9. Besitzer und autorisierte Nutzer, Konto-Verwaltung

Der Besitzer ist verantwortlich für die Nutzung des Kontos, der Portale sowie für die Aktivierung und Nutzung der Dienste.

Im Konto lassen sich alle verfügbaren Portale und Dienste verwalten, neue autorisierte Nutzer («Nutzer») mit unterschiedlichen Rechten erfassen, Zugang und Rechte einschränken, Rollen zuweisen sowie weitere Funktionalitäten nutzen.

Der Besitzer und die Nutzer sind zu richtigen und aktuellen Angaben verpflichtet und müssen diesbezügliche Änderungen umgehend vornehmen. Diese Pflicht betrifft insbesondere folgende Umstände: Änderungen der Nutzer, der Firma, der Kontaktdaten sowie jeden anderen faktischen oder Rechtsumstand, der Einfluss auf das Nutzungsverhältnis haben könnte. Ausgeschiedene Mitarbeitende sind umgehend zu löschen.

Der Veranstalter kann Nachweise für die Richtigkeit der Angaben verlangen oder selbst Nachprüfungen vornehmen.

10. Nutzungsumfang der Portale und Dienste

In vorgegebenen Nutzungsumfang stehen die Portale und ihre Dienste kostenfrei zur Verfügung, manche Dienste sind kostenpflichtig.

Dem Besitzer sind die Portale und Dienste sowie ihre Funktionalitäten bekannt und er erkennt sie als ordnungsgemäss, zweckentsprechend und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglich an.

Es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Aktualisierungen oder Funktionserweiterungen der Portale oder ihrer Dienste. Der Veranstalter kann jederzeit ohne Angabe von Gründen neue Portale und Dienste anbieten, neue Funktionalitäten hinzufügen oder bestehende ändern oder entfernen. Daraus ergeben sich keinerlei Ansprüche oder Rechte des Besitzers oder seiner Nutzer.

Der Besitzer darf die Portale sowie die Dienste nur selbst und mit seinen Nutzern verwenden.

Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, abzuklären, ob die Portale und Dienste seinen Anforderungen genügen. Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, dass die Portale oder Dienste diesen entsprechen.

11. Pflichten des Besitzers und seiner Nutzer

Der Besitzer verpflichtet sich, seine Pflichten gem. dieser AGB strikt einzuhalten und durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass seine Nutzer sie ebenfalls, soweit einschlägig, einhalten. Er ist für deren Verhalten verantwortlich und stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer vertrags- oder rechtswidrigen Nutzung des Kontos, der Portale oder Dienste beruhen. Der Veranstalter behält sich in einem solchen Fall das Recht vor, Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche geltend zu machen. Der Besitzer sowie seine Nutzer haben insbesondere nachfolgende Pflichten: Sie sorgen für die technische Voraussetzungen, um die Portale und Dienste nutzen zu können.

Sie verpflichten sich, ihre Systeme nach dem aktuellen Stand der Technik gegen Missbrauch zu schützen und minimieren das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch den Einsatz geeigneter Sicherheitsvorkehrungen und ausreichenden Zugriffsschutz.

Sie informieren unverzüglich über Nutzungsstörungen und leisten, wenn möglich, Unterstützung, um die Störungen zu beheben.

Sie verwenden starke Passwörter und die vom Veranstalter vorgegebene Authentifizierungslösung. Login-Daten sind regelmässig sowie unverzüglich zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihnen erhalten haben. Der Veranstalter ist umgehend zu informieren bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung eines Portals oder Dienstes, damit eine Sperrung veranlasst werden kann. Eine Mitteilung kann an die auf der Webseite des Veranstalters angegebenen Kontaktdaten erfolgen.

Der Besitzer ist für den Inhalt der von ihm und seinen Nutzern in den Portalen und Diensten erfassten oder darin erzeugten Daten verantwortlich. Es sind keine Daten und Informationen im Konto oder den Portalen bei Nutzung der Dienste zu speichern oder zu verarbeiten, die gegen diese AGB oder geltendes Recht verstossen. Einschlägige gesetzliche Bestimmungen (wie Datenschutz, Immaterialgüterrecht) sind stets einzuhalten.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Gesetz- oder Rechtmässigkeit zu überprüfen, kann aber Inhalte jederzeit, nötigenfalls ohne Mitteilung an den Besitzer, bei Verdacht auf widerrechtlichen Inhalt einsehen, verändern oder löschen. Im Fall einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ist er verpflichtet, diese Inhalte herauszugeben oder Zugriff darauf zu gewähren.

Der Besitzer entscheidet eigenverantwortlich, welche Inhalte er im Konto, den Portalen und bei Nutzung der Dienste verarbeitet und speichert und ob die durch den Veranstalter gebotene Datensicherheit für seine Inhalte ausreichend ist.

Der Besitzer wird keinem unberechtigten Dritten die Nutzung der Portale oder ihrer Inhalte und Dienste ermöglichen.

Der Veranstalter hat das Recht, die Nutzung der Angebote in den Portalen wie bspw. den in Anspruch genommenen Dienst, Zeitpunkt und Dauer der Nutzung sowie die Identifizierung des Nutzers anhand seines Logins zu protokollieren, zu Abrechnungs- und Auswertungszwecken zu verwenden und an Vertriebs- oder Lösungspartner weiterzugeben. So kann der Veranstalter die Nutzung eines Angebots auswerten und verbessern und die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen belegen.

Bei den Portalen kann festgestellt werden, wer sich einloggt, welche Dienste genutzt werden und wie lange ein Nutzer den Dienst nutzt. Im Anschluss kann der Besitzer darüber informiert werden. Der Besitzer informiert vorgängig seine Nutzer über diese Datenverarbeitungen.

12. Verfügbarkeit der Portale und Support

Der Veranstalter ist bestrebt, eine möglichst hohe zeitliche Verfügbarkeit der Portale und Dienste zu erreichen und Unterbrechungen/Einschränkungen so möglichst kurz und zu geeigneten Uhrzeiten zu halten. Er wendet hierfür die geschäftsübliche Sorgfalt an. Nicht zur angestrebten Verfügbarkeit zählen Störungen, die er nicht zu vertreten hat oder beeinflussen kann sowie nötige Wartungsarbeiten.

In diesen Fällen ist der Veranstalter berechtigt, den Zugang zu den Portalen und Diensten und, falls nötig ohne Vorankündigung, einzuschränken oder für den erforderlichen Zeitraum zu unterbrechen, ohne dass hieraus dem Besitzer oder seinen Nutzern Ansprüche (wie Preisminderung, Rückzahlung geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) oder sonstige Rechte entstehen - unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Haftungsansprüche.

Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen, den Funktionalitäten der Portale und Dienste oder bei Störungen ihrer Nutzung kann der Veranstalter kontaktiert werden. Der Veranstalter behält sich vor, Supportgebühren nach ihren jeweils aktuellen Preisangaben zu verlangen.

13. Missbrauch, Vertragsverletzungen

Der Veranstalter kann die Nutzung der Portale und Dienste überwachen, um sich vor vertrags- oder rechtswidriger Nutzung zu schützen. Schon bei Verdacht auf eine Verletzung bestehender Pflichten, eine Speicherung gesetzeswidriger Inhalte oder sonstigen Missbrauch durch den Besitzer oder seine Nutzer, ist der Veranstalter berechtigt, den Zugang zu den Portalen und Diensten einzuschränken oder zu sperren sowie Inhalte zu löschen. Weitergehende Rechte und Ansprüche vom Veranstalter bleiben vorbehalten. Dem Besitzer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche (wie Preisminderung, Rückzahlung bereits geleisteter Vergütungen, Schadensersatz) gegen den Veranstalter zu.

Eine Zugangssperre allein stellt keine Kündigung des Nutzungsverhältnisses dar. Der Veranstalter kann wieder Zugang gewähren, wenn die vertrags- oder rechtswidrige Nutzung eingestellt wurde.

14. Nutzungsrechte, Immaterialgüterrechte

Alle Immaterialgüterrechte an den Portalen, den Diensten (inkl. der hierfür verwendeten Software), an Inhalten, Dokumenten, Texten, Bildern, Fotos, Videos, Logos oder anderen Informationen vom Veranstalter, einschliesslich seiner Webseiten, gehören ausschliesslich dem Veranstalter oder den genannten Rechteinhabern. Für jede weitergehende Nutzung als der beim jeweiligen Dienst angebotenen ist die schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers im Voraus einzuholen. Alle Dokumentationen vom Veranstalter gelten als sein geistiges Eigentum.

Sämtliches Material (in digitaler, papierner oder sonstiger Form) ist urheberrechtlich geschützt, unabhängig davon, ob der Teilnehmende oder Nutzer dieses im Rahmen einer Veranstaltung oder bei Nutzung eines Portals erhalten oder genutzt hat. Insbesondere das Recht, das Material mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich beim Rechteinhaber.

Die Urheberrechtshinweise im Material sind zu beachten und dürfen nicht entfernt werden (z.B. Wasserzeichen bei Kursmaterial). Der Veranstalter kann heruntergeladene Dokumente mit der IP-Adresse des Downloadenden versehen, um mögliche Verstösse nachvollziehen zu können.

Das Material darf nur zum Eigengebrauch für die angemeldete Person verwendet werden. Jegliche Aufzeichnung einer Veranstaltung oder eines Angebots auf einem Portal, egal in welcher Form, ist strikt untersagt. Jede Verwertung über die angebotene hinaus oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Rechteinhabers.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen wird eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1'000.00 pro Material geschuldet. Diese wird nicht auf einen möglichen Schadensersatzanspruch angerechnet. Der Nachweis, dass den Teilnehmenden bzw. Besitzer kein Verschulden am Verstoß oder Schaden trifft, obliegt dem Teilnehmenden bzw. Besitzer.

Der Veranstalter gewährt dem Besitzer und seinen Nutzern ein persönliches, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht abtretbares, einfaches, räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der eingesetzten Software für die Dauer des Nutzungsverhältnisses zur Eigennutzung.

In Bezug auf eingesetzte Software und Dienste von Drittanbietern gelten deren Vertrags- und Lizenzbestimmungen.

Der Besitzer unterrichtet den Veranstalter unverzüglich schriftlich, falls Dritte Schutzrechte (z.B. Urheber- oder Patentrechte) gegen ihn aufgrund der Nutzung der Portale oder Dienste geltend machen. Er unternimmt ohne Ermächtigung des Veranstalters keine rechtlichen Schritte und darf seine ohne Zustimmung keine Ansprüche von Dritten anerkennen. Der Veranstalter unternimmt alle erforderlichen Verteidigungsmassnahmen, wie die Abwehr von Ansprüchen Dritter, auf eigene Kosten, soweit sie nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des Besitzers oder seiner Nutzer beruhen.

15. Gebühren

Veranstaltungen:

Für manche Veranstaltungen ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Kostenpflichtige Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Mit der Teilnahmegebühr sind Planung, Konzeption, organisatorische Abwicklung und ihre Durchführung abgegolten. Details dazu sind in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Zusätzliche Gebühren für sonstige Leistungen des Veranstalters sind möglich.

Kosten wie Hotelkosten, Parkgebühren, Verpflegung trägt der Teilnehmende selbst, sie sind nicht in den Teilnahmegebühren inbegriffen. Rechnungsstellung erfolgt vor Durchführung der Veranstaltung. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung in Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, ihn von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters sowie Preisänderungen durch ihn sind ausdrücklich vorbehalten.

Kostenlose Veranstaltungen können jederzeit abgesagt werden, ohne, dass dem Teilnehmenden hieraus Rechte oder Ansprüche entstehen.

Portale und Dienste:

Der Besitzer schuldet dem Veranstalter bei Nutzung eines kostenpflichtigen Dienstes die nach den aktuellen Preisangaben bestehenden Gebühren. Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Je nach Dienst kann für einen bereits laufenden Monat oder einen unterjährigen Beginn die volle Gebühr oder eine pro rata temporis Gebühr in Rechnung gestellt. Die Höhe bestimmt sich nach Anzahl Nutzer und dem jeweiligen Dienst. Massgebend ist die Höchstzahl gemeldeter Nutzer im Kalenderjahr.

Das Angebot kostenpflichtiger Dienste im Portal ist unverbindlich und gilt nur als Einladung zur Offertstellung. Dienste werden verbindlich und kostenpflichtig unter Akzeptanz der AGB bestellt. Der Vertrag kommt erst mit Empfang einer Bestätigungsmail zustande.

Für die Nutzung eines kostenpflichtigen Dienstes kann die Hinterlegung einer gültigen Zahlkarte erforderlich sein. Im Einzelfall können Besonderheiten zur Zahlungsweise bestehen.

Der Veranstalter kann die Dienste eines Payment-Service-Providers für eine sichere Zahlungsabwicklung in Anspruch nehmen. Es gelten dabei die Geschäftsbedingungen des Payment-Service-Providers.

Der Nutzer berechtigt hiermit den Veranstalter oder das für die Zahlung zuständige Unternehmen ausdrücklich, fällige Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis über eine hinterlegte Zahlkarte einzuziehen, sofern diese Zahlungsart gewählt ist.

Eine überdurchschnittliche Nutzung der Portale oder Dienste durch den Besitzer oder seine Nutzer kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Es wird pro Besitzer eine Rechnung gestellt. Zusätzliche Dienste von Drittanbietern werden von diesen direkt in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Portalnutzung in der Regel einmal jährlich in der ersten Hälfte des Kalenderjahres direkt gegenüber dem Besitzer.

Allgemein:

Der Betrag ist rein netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Schweizer Franken innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, soweit nicht anders auf der Rechnung angegeben. Wenn der Rechnung nicht innerhalb angemessener Frist widersprochen wird, gelten die erbrachten Leistungen und die Rechnung als akzeptiert. Gerät der Besitzer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Veranstalter berechtigt, die Nutzung der Portale sowie der Dienste ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung einzuschränken, den Zugang zu sperren sowie das Nutzungsverhältnis zu beenden.

Bei einer Einschränkung oder Zugangssperre hat der Besitzer keinen Anspruch auf Nutzung der Portale oder Dienste, er bleibt jedoch zur Zahlung fälliger Vergütungen verpflichtet.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Verzugsfall Verzugszinsen auf den Zahlungsrückstand sowie weitere Kosten (wie für Bearbeitungen, Mahngebühren, Zwangsvollstreckungsmassnahmen) zu erheben. Mahngebühren belaufen sich auf CHF 50.00 pro Mahnung.

Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter - unter Kostentragungspflicht des Besitzers - jederzeit Dritte mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.

Nach vollständiger Bezahlung offenstehender Forderungen kann der Veranstalter den Zugang zu den Portalen und Diensten wiederherstellen.

Im Fall einer Vorleistungspflicht vom Veranstalter kann zur Wahrung seiner berechtigten Interessen eine Bonitätsauskunft bei Dritten, beispielsweise einer Auskunft, eingeholt und Daten zum Zahlungsverhalten an diese Dritte weitergegeben werden.

16. Gewährleistung, Haftung, höhere Gewalt

Veranstaltungen:

Der Veranstalter gewährleistet dem Teilnehmenden eine getreue und sorgfältige Ausführung einer kostenpflichtigen Veranstaltung. Die erfolgreiche Absolvierung einer Veranstaltung oder das Bestehen von durchgeführten Prüfungen durch den Teilnehmenden ist nicht geschuldet.

Der Teilnehmende sorgt bei einer Veranstaltung selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung. Die Nutzung der Anlagen und Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden.

Portale und Dienste:

Der Veranstalter bietet dem Nutzer eine getreue und sorgfältige Ausführung der Dienste gemäss dieser AGB. Eine Gewährleistung für die Nutzung der Portale oder Dienste (inkl. der eingesetzten Software etc.) oder ihrer Inhalte wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Der Veranstalter stellt für die Portale sowie für die genutzten Dienste die notwendige Infrastruktur bereit. Diese werden «wie sie sind» zur Verfügung gestellt.

Der Veranstalter gewährt weder allgemein noch zu einem bestimmten Zeitpunkt ihre ununterbrochene oder störungsfreie Nutzung.

Kostenlos erbrachte Dienste werden ohne Erfüllungs- oder Gewährleistungsansprüche erbracht. Der Veranstalter kann zur Verfügung gestellte Dienste einstellen, ändern oder kostenlose Dienste nur noch gegen Bezahlung anbieten.

Angaben auf den Webseiten des Veranstalters oder sonstige Aussagen zu Werbezwecken stellen keine Beschaffenheitsangaben, Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Portale oder Dienste dar.

Eine Gewährleistung der Richtigkeit und eine Haftung für den Inhalt der zur Verfügung gestellten Materialien wird ausgeschlossen.

Es wird jegliche Haftung für entstandene Schäden des Teilnehmenden bei Veranstaltungen oder des Besitzers oder Nutzers bei Nutzung der Portale oder Dienste - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

In Fällen höherer Gewalt oder anderer Umstände oder Ereignisse, die die Leistungserbringung erheblich einschränken oder unmöglich machen, besteht das Recht, die Leistungserbringung um die Dauer eines solchen Ereignisses oder seiner Folgen aufzuschieben oder sich von bestehenden Leistungspflichten zu befreien. Dem Teilnehmenden bzw. Besitzer oder Nutzer stehen keine Schadensersatz- oder sonstigen Ansprüche gegenüber dem Veranstalter zu.

Haftung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Im Übrigen ist jede weitere Haftung ausdrücklich ausgeschlossen, insbesondere diejenige für direkte Schäden, Folgeschäden, Vermögensschäden, indirekte Schäden (wie Mehraufwendungen, entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter usw.), nicht realisierte Einsparungen, Nutzungsausfall, Reputations- und Datenverluste und immaterielle Schäden. Dies gilt ebenfalls für alle verschuldensunabhängigen, ausservertraglichen sowie quasivertraglichen Haftungen und für die Irrtumsanfechtung. Die Haftung des Veranstalters für beigezogene Dritte (wie Hilfspersonen und Substituten) wird vollumfänglich wegbedungen.

Der Veranstalter haftet überdies nicht für Schäden, welche infolge von Übermittlungsfehlern, technischer Mängel, Unterbrüchen, Störungen oder fehlerhafter Daten entstehen.

Alle aufgeführten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche des Besitzers. Ausgenommen von den Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen sind gesetzlich bestehende, zwingende Haftungsregelungen.

17. Schutzkonzept

Sofern erforderlich, finden Veranstaltungen zum Schutz aller Teilnehmenden, soweit geboten, unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden behördlichen Richtlinien und dem Schutzkonzept des Veranstalters statt. Sofern erforderlich, werden vor jeder Veranstaltung das Schutzkonzept sowie ggf. die neusten behördlichen Updates bekanntgegeben. Mit der Anmeldung bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmende, die aktuellen Vorgaben sowie das Schutzkonzept einzuhalten. Der Veranstalter kann die Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und Teilnehmende bei Nichteinhaltung von der Veranstaltung ausschliessen und wegweisen.

18. Datenschutz und werbliche Ansprache

Es sind die Bestimmungen der einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Der Veranstalter kann jederzeit Dritte zur ordnungsgemässen Erfüllung seiner Pflichten beiziehen. Diese werden sorgfältig ausgewählt und durch den Veranstalter beauftragt. Auf Anfrage wird Auskunft über beauftragte Dienstleister gegeben.

In manchen Fällen kann ein Informationsaustausch mit oder zwischen Systemen eines Drittanbieters stattfinden. Dazu sind den beteiligten Parteien die erforderlichen Zugriffe, der Austausch zwischen den Systemen sowie die Verarbeitung der Inhalte ausdrücklich gestattet. Dabei können personenbezogene Daten sowie Transaktionsdaten zum Zwecke der Nutzung der Portale oder Dienste übermittelt und verarbeitet werden, wobei ebenfalls ein Datentransfer in einen Drittstaat erfolgen kann. Der Nutzer stimmt dem hiermit ausdrücklich zu.

Die vom Teilnehmenden, Besitzer oder Nutzer zur Verfügung gestellten Daten werden für die Teilnahme an einer Veranstaltung oder bei Nutzung eines Portals gespeichert und verarbeitet und ggf. an beauftragte Dienstleister oder Dritte wie Vertriebs- oder Lösungspartner weitergegeben.

Bei Teilnahme an einer Veranstaltung oder Nutzung eines Portals werden bestimmte Daten für die Durchführung der Veranstaltung oder die Nutzung des Portals oder Dienstes benötigt.

Bei einer Veranstaltung ist es möglich, dass Daten des Teilnehmenden (wie Name oder E-Mail-Adresse) ausserhalb der Schweiz verarbeitet sowie Fotos, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen der Teilnehmende zu hören und/oder zu sehen sein könnte.

Dem Teilnehmenden einer Veranstaltung oder dem Nutzer eines Portals dürfen Informationen zu eigenen ähnlichen Veranstaltungen, Vertragsprodukten oder Diensten, Umfragen zur Veranstaltung oder den in der Veranstaltung thematisierten Vertragsprodukten, Dienste oder Werbeartikel per E-Mail oder Post gesendet oder diese telefonisch kontaktiert werden. Hierin besteht ein berechtigtes Interesse zur werblichen Ansprache des Teilnehmenden bzw. des Nutzers. Es kann jederzeit Widerspruch gegen eine werbliche Ansprache erklärt werden, durch Nutzung des Abmeldelinks in der E-Mail oder durch Nachricht direkt an den Veranstalter.

Wurde bei einer Registrierung oder Anmeldung eine Einwilligung zum Erhalt eines (individuellen) Newsletters gegeben, erfolgt eine Anmeldung mittels Double-Opt-In-Verfahren. Im Rahmen des PartnerPortals kann sich der Nutzer direkt zu unterschiedlichen Themenbereichen für bestimmte Newsletter an- und abmelden. Es können Kontaktdaten an ein Unternehmen der Abacus Gruppe in der Schweiz oder Deutschland sowie an Vertriebs- oder Lösungspartner weitergegeben werden. Eine werbliche Ansprache erfolgt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.

Mit Einwilligung in eine werbliche Ansprache (z.B. per Newsletter) und ebenfalls in eine Weitergabe der Daten an ein Unternehmen der Abacus Gruppe oder einen Vertriebs- oder Lösungspartner dürfen diese Daten zur werblichen Ansprache durch den jeweils Berechtigten genutzt werden.

Eine Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, in dem die Kontaktangaben im Impressum der Website oder der Abmeldelink im Newsletter genutzt werden. Danach wird der Empfänger aus dem Newsletter-Versand gelöscht. Eine weitere Verarbeitung von Daten bleibt möglich, soweit dies weiter gestattet oder gesetzlich erlaubt ist.

Innerhalb der Portale werden Daten zwecks Webanalyse gespeichert. Bei diesem Zugriff werden bestimmte Daten in Logfiles gespeichert. Diese Daten werden mit Webanalyse-Werkzeugen ausgewertet zur laufenden Verbesserung des Angebots in den Portalen.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters enthalten.

Als «intern» oder als «vertraulich» gekennzeichnete oder aus den Umständen als vertraulich erkennbare Informationen sind entsprechend zu behandeln und nur mit den dafür vorgesehenen Empfängern zu teilen. Als «geheim» gekennzeichnete oder aus den Umständen als «geheim» erkennbare Informationen sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis zu behandeln und geheim zu halten. Der Empfänger wird solche Informationen nur für die vorgegebenen Zwecke und nicht für sonstige eigene Zwecke nutzen oder unberechtigten Dritten zugänglich machen. Sollte dennoch eine Weitergabe gewünscht sein, wird er diese vorab mit dem Veranstalter besprechen und seine Einwilligung einholen.

19. Foto- und Filmaufnahmen

Der Veranstalter kann Fotos und Videos während einer Veranstaltung machen, auf denen ebenfalls Teilnehmende zu sehen sein können. Es können Fotoboxen zur Verfügung stehen. Je nach Fotobox können sich Teilnehmende ihre Fotos per E-Mail / SMS-Link zusenden lassen oder für einen Newsletter anmelden. Durch Nutzung der Fotobox willigt der Teilnehmende in die dabei stattfindenden Datenverarbeitungen ein.

Fotos und Videos werden ausschliesslich für eigene Zwecke verwendet (z.B. Nutzung innerhalb einer Vortrags- oder Schulungsreihe, Webinare, (Online) Events, für firmeneigene Websites, Flyer, Berichte im Kundenmagazin, bei Firmenauftritten (auch in sozialen Medien), in Portalen, Newslettern, Informationen per E-Mail), um von der Veranstaltung zu berichten, sie zu dokumentieren oder erneut zu zeigen. Der Teilnehmende kann gegen deren Verwendung jederzeit Widerspruch einlegen. Sollte seine Einwilligung in die Verwendung erforderlich sein, wird diese eingeholt (durch Nutzung z.B. einer Fotobox, konkludent). Dem Teilnehmenden steht sein gesetzliches Widerrufs- und Widerspruchsrecht zu. Weitere Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Bei Teilnahme an einer Online-Veranstaltung sind die Teilnehmenden auf «stumm» geschaltet. Es ist nicht erforderlich, dass der Teilnehmende seine Kamera freigibt. Eine Ton- und/oder Videoaktivierung erfolgt mit Einwilligung des Teilnehmenden nach Freigabe der entsprechenden Funktionalitäten. Im Nachhinein werden keine Ton- oder Videoaufnahmen herausgeschnitten. Möchte der Teilnehmende nicht aufgenommen werden, sollte er seine Audio- und Videofunktionen während der gesamten Veranstaltung nicht aktivieren. Möglich bleibt, Fragen per Chat-Funktion an den Moderator zu senden oder diese in einem Breakout Room zu stellen. Diese werden, soweit möglich, im Rahmen der Veranstaltung oder persönlich über die Chat-Funktion oder im Breakout Room beantwortet.

20. Datensicherheit

Die Portale und Dienste werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Es lässt sich nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten von Unberechtigten eingesehen werden können.

Es werden technische und organisatorische Massnahmen eingesetzt, die insbesondere dem Stand der Technik, der Art und dem Umfang der Datenbearbeitung sowie möglicher Risiken, welche deren Nutzung mit sich bringt, angemessen sind. Dazu gehört der Einsatz von Sicherheitsmassnahmen wie Firewalls oder Antivirus-Programmen. Sämtliche Kommunikation wird, soweit möglich, über geschützte Kommunikationskanäle getätigt. Es können in regelmässigen Abständen Kontrollen hinsichtlich möglicher Bedrohungen der Datensicherheit durchgeführt werden.

21. Laufzeit und Beendigung

Das Nutzungsverhältnis für die Portale tritt spätestens unter Akzeptanz der AGB mit Login in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Nutzerkonto für die Portale und die dazugehörigen Nutzer können jederzeit durch den Veranstalter bzw. den Besitzer gelöscht werden. Dies erfolgt durch Mitteilung durch oder an den Besitzer. Damit enden alle Nutzungsrechte der Nutzer und/oder des Besitzers an den Portalen und Diensten.

Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses gibt dem Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Vergütung. Bei Beendigung während des laufenden Kalenderjahres werden die Gebühren nicht reduziert, ebenfalls nicht bei unterjährigem Austritt eines Nutzers.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt beiden Parteien vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der begründete Verdacht auf Missbrauch der Nutzung der Portale oder Dienste, jede Verletzung der bestehenden Vertragsbestimmungen durch den Besitzer oder seine Nutzer sowie Zahlungsunfähigkeit, Konkursöffnung oder Gesuch um Nachlassstundung der anderen Partei.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsverhältnisses sperrt der Veranstalter den Zugang zu den Portalen, beendet die Nutzung der Dienste und stellt die Kommunikation zu Drittanwendungen ein. Einzelne deaktivierbare Dienste werden unmittelbar gesperrt.

Der Besitzer ist für die Planung der Nutzungsbeendigung verantwortlich. Ggf. wird er rechtzeitig seine Datenbestände eigenverantwortlich sichern und entsprechende Daten löschen oder er ermächtigt hiermit den Veranstalter mit der Löschung der Daten nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Ein Zugriff auf Datenbestände des Besitzers ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ausgeschlossen, da diese spätestens mit Ablauf der Backup-Fristen gelöscht werden. Ausgenommen von einer Löschung sind Daten, zu deren Aufbewahrung eine Pflicht besteht, sowie Daten, welche zu anderen Zwecken, wie für die Abrechnung bzw. das Inkasso der erbrachten Leistungen, benötigt werden.

22. Vertragsänderungen, weitere Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB, des Nutzungsumfangs der Portale und Dienste sowie der Preise vor. Diese werden dem Teilnehmenden bzw. Besitzer schriftlich oder in sonstiger Weise bekanntgegeben. Sie gelten mit Akzeptanz als genehmigt oder bei einem dauernden Vertragsverhältnis, wenn nicht innert eines Monats nach Bekanntgabe das Vertragsverhältnis schriftlich oder zumindest mit einfacher elektronischer Signatur gekündigt wird. In einem Änderungsfall hat der Teilnehmende bzw. Besitzer keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Die Verrechnung von Ansprüchen des Teilnehmenden bzw. Besitzers durch ihn mit Ansprüchen des Veranstalters ist ausgeschlossen. Allfällige allgemeine Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden bzw. Besitzers sind wegbedungen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam oder nichtig erweisen, so hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge, sondern diese werden durch solche ersetzt, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. Dasselbe gilt bei einer Vertragslücke.

Es gilt das Recht am Geschäftssitz des Veranstalters unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters.

Diese ABG liegen in unterschiedlichen Sprachen vor. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgeblich.